

II. Nachtrag zur Satzung über die Verleihung der Oranierplakette

Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 7. Juli 1977 erhält § 6 Abs. 1 der Satzung über die Verleihung der Oranierplakette folgenden Wortlaut:

„Die Verleihung erfolgt spätestens bei dem Ausscheiden aus den in § 5 genannten Gremien.“